



## Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHG NRW)

DURCHFÜHRUNG EINES VERHALTENSTEST FÜR HUNDEHALTER ZUR BEFREIUNG DES HUNDES VON LEINE UND/ODER MAULKORB

**Stand: Dezember 2021**

Nach § 5 Absatz 2 Landeshundegesetz NRW (LHG NRW) müssen Hunde der § 3 (gefährliche Hunde nach Rassen) und § 10 (Hunde bestimmter Rassen) grundsätzlich mit Leine und Maulkorb ausgeführt werden. Eine Befreiung von der Leinen- und Maulkorbpflicht durch das Ordnungsamt ist möglich, wenn im Rahmen der Durchführung eines Verhaltenstests beim örtlich zuständigen Veterinäramt nachgewiesen wird, dass von dem Hund keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht (§ 5 Absatz 3 LHG).

Das Veterinäramt des Rhein-Kreises Neuss führt hierzu regelmäßig Verhaltenstests durch, um zu prüfen, ob die Hunde sozialverträglich und gehorsam sind.

### Durchführung eines Verhaltenstests

Dieses Merkblatt dient zur Orientierung, wie ein Verhaltenstest beispielsweise durchgeführt werden könnte.

In der Prüfung wird ggf. jedem Einzelfall Rechnung getragen.

Geprüft werden soll in Gruppen von ca. 5 einander möglichst unbekanntem Hunden. Diese Gruppen sollen möglichst gemischt nach Geschlechtern, Rassen und Größen sein. Die Prüfung soll im ersten Teil auf einem möglichst neutralen eingezäunten, im zweiten Teil in einer belebten Straße stattfinden. Der dritte Teil sollte auf einer Freifläche erfolgen.

## Der Prüfungsablauf

### Teil 1: eingezäunter Platz

- Arbeit in der Gruppe
  - » Hundeführer mit Hunden laufen hintereinander her im Abstand von ca. 2 Hundelängen, Richtungswechsel auf Ansage des Prüfers.
  - » Der letzte der Gruppe geht in 8er Schleifen durch die langsam vor ihm gehenden Teams. Wiederholung bis alle einmal durch sind.
  - » Halten der Teams, Hunde werden neben dem Hundeführer abgelegt oder absitzen gelassen. Wiederum ein Team in 8er Schleifen durch die Hunde.
  - » Ablegen der Hunde.
- Arbeit mit einzeltem Team
  - » Über einen andersartigen Belag (zum Beispiel Plane, „Blauer Sack“) gehen.
  - » Im Abstand von ca. 1 m an einer Person vorbeigehen, die plötzlich ein lautes Geräusch, Schirm aufspannt oder ein Tuch fallen lässt oder ähnliches.
  - » Eine Person schwankt, hinkt, gegebenenfalls stolpert in der Nähe des Hundes.
  - » Jogger kommt dem Hund erst entgegen, wendet und überholt, auf Höhe des Hundes wird ein Sprint angesetzt.
  - » Das Team geht durch eine sich frei bewegende Menschengruppe. Das Team entfernt sich von der Gruppe und wendet.
  - » Gruppe bildet jetzt eine Wand. Team und Gruppe gehen aufeinander zu, im Abstand von 2 m öffnet sich die Wand und das Team geht durch.
  - » Gruppe geht bis auf Schrittlänge an das Team heran bzw. bewegt sich frei. Gespräche untereinander und mit Hundeführer, gestikulieren. Prüfer oder eine andere Person drängelt sich durch Gruppe und berührt mit Tasche den Hund.

» Gegebenenfalls Festmachen des Hundes an einen Pfahl, eine Bank oder ähnlichem. Vorbeigehen anderer Hunde mit Führer und auch von Einzelpersonen.

» Besitzer soll Hund sitzen lassen, ihm einmal das Maul öffnen und einmal auf den Rücken drehen.

Und sollten Sie mich jetzt tatsächlich zu Ende lesen, dann habe ich etwas geschafft, was den meisten normalen Texten nicht gelingt.

## Teil 2: Straßenverkehr

### ■ Parkplatzsituation

» Team geht um ein geparktes Auto, Türen werden geschlagen, der Motor angelassen Hundeführer wird von Fahrer angesprochen.

» Begegnung mit Personen und Fahrzeugen, zum Beispiel Fahrrad (Klingeln), Kinderwagen et cetera.

### ■ Ampelsituation

» Hund sitzt am Straßenrand oder auf Verkehrsinsel neben Hundeführer größere Fahrzeuge, Lastwagen sollen vorbeifahren.

## Teil 3: freies Gelände/Spaziergang (für Hunde, die frei geführt werden sollen)

» Begegnung mit Personen (auch Rollschuhfahrern oder ähnliches) und Fahrzeugen.

» Heranrufen der Tiere mit und ohne Ablenkung zum Beispiel durch andere in der Nähe auftauchende Hunde oder ähnliches.

» Sicheres „Bei Fuß“ gehen.

» Festmachen des Hundes an einen Pfahl, eine Bank oder ähnlichem. Vorbeigehen anderer Hunde mit Führer und auch von Einzelpersonen.

## **Bestehen der Prüfung**

Als Bestanden gilt die Prüfung, wenn der Hund, gemessen an der Reizstärke und der Situation

nicht unangemessenes Aggressionsverhalten aufweist. Zeigt er in nur einem Prüfungspunkt deutliche Abweichungen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Hunde müssen einen guten Gehorsam zeigen. Das bedeutet, dass Kommandos, wie Sitz, Platz, Fuß oder gleichbedeutende, zügig und sicher befolgt werden. Für die Befreiung von Maulkorb und Leine hat der Hund die verlangten Übungen unmittelbar, sicher und zuverlässig auszuführen.

Der Hund darf nicht mit Maulmanschette, Würge- oder Stachelhalsband, sondern muss mit einem passenden Halsband geführt werden. Ein Brustgeschirr kann gegebenenfalls zusätzlich angelegt werden. Der Hund muss mit einer festen Leine geführt werden. Flexileinen sind für den Test nicht zugelassen.

Zweihundeführer müssen einen separaten Verhaltenstest beantragen, da der Test nur für das entsprechende Hund-Halter-Team gilt und nur ein Hund-Halter-Team pro Tag geprüft werden kann.

Es besteht zurzeit **nicht** die Möglichkeit, sich die Durchführung des Tests vorab anzuschauen.

## **Gebühren und Prüfungsdauer**

Für die Prüfung erhebt der Kreis vor Ort eine Gebühr von derzeit circa Euro 160 EURO, unter anderen für Platzgebühren, für die Helfer und Sachverständigen sowie für die Verwaltungsgebühr nach der Verwaltungsgebührenordnung. Nach erfolgreicher Durchführung des Verhaltenstests erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Ordnungsamt. Der Test dauert in der Regel von 14 Uhr bis circa 17.00 Uhr.

## **Unterlagen für die Prüfung**

Folgende Unterlagen müssen zum Prüfungstermin vorgelegt werden und sind Voraussetzung für eine Teilnahme:

- Ihr Personalausweis.
- Der gültige Impfausweis Ihres Hundes.
- Ihr Sachkundenachweis nach Landeshundegesetz.



- Das ausgefüllte Teilnahmeformular, das Ihnen mit der Einladung zum Test zugesandt wird.
- Gegebenenfalls Regenkleidung oder Sonnenschutz oder Wasser für sich und Ihren Hund.
- Letztendlich natürlich auch Ihr Hund mit Halsband, Maulkorb und Leine, jedoch **keine** Flexileine.

## Anmeldung

Bei Interesse an der Teilnahme an einem Verhaltenstest senden Sie bitte das Formular „Anmeldung zum Verhaltenstest zur Befreiung des Hundes von der Leine und/oder Maulkorb“ per Mail, Fax oder Post an das Veterinäramt. Das Formular ist derzeit online nicht verfügbar, wird jedoch auf Anfrage gerne per Mail, Fax oder Post versendet.

## Ansprechpartner

☎ Frau Dr. Kern, 02181 601-3910

☎ Zentrale Veterinäramt, 02181 601-3901

## Herausgeber

Rhein-Kreis Neuss  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

02181 601-3901 (Telefon)  
02181 601-3999 (Telefax)  
veterinaeramt@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de/veterinaeramt